

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 36 (1960-1961)  
**Heft:** 2

**Vorwort:** Die Sonne scheint für alle Leut

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



ES ist gegenwärtig bei uns Mode, mit Vorliebe über schweizerische Mängel und Schwächen herzufallen. Die Erkenntnis eigener Fehler ist lobenswert. Und wer soweit geht, seine Unzulänglichkeiten offen zu bekennen, hat, sofern es nicht mit allzu großer Selbstgefälligkeit geschieht, noch einen weiteren Schritt getan, um als moralisches Vorbild gelten zu können.

ES bleiben nur zwei Fragen offen. Nämlich: erstens, ob die Selbstbeichtigung wirklich auch der eigenen Person gilt und man sich selber nicht eigentlich doch ausnimmt. Und, zweitens, ob es sich bei der angekreideten Schwäche tatsächlich um eine solche handelt.

ZU den häufigsten Vorwürfen, die Schweizer Schweizern gegenüber erheben, gehört ein übertriebenes Streben nach Sicherheit, vornehmer ausgedrückt, das schweizerische Sekuritätsbedürfnis, der Mangel an frischfröhlichem Wagemut, die Flucht vor dem Risiko in Versicherungen und an pensionsberechtigte Posten. Wie steht es mit der Berechtigung dieses Vorwurfes?

UNGERN hört man die Platte, wenn sie von Leuten aufgelegt und abgeleiert wird, für deren eigene Person ausgiebig vorgesorgt ist, oder die bereits auf einem sicheren Posten sitzen und es deshalb nicht mehr nötig haben, einem solchen nachzujagen. Aber der Vorwurf wird auch von Leuten erhoben, die den Wagemut, den sie andern predigen, selber bewiesen haben.

KLAR ist, daß das Streben nach Sicherheit keine Eigentümlichkeit unserer schweizerischen

Gegenwart ist. Wie wir mit Bestimmtheit annehmen können, haben unsere Vorfahren, und nicht nur sie, sondern alle Menschen aller Erdregionen bis zurück zu den Höhlenbewohnern, einen großen Teil ihrer Arbeit und Kraft für eben diese Sicherung aufgewandt. Höchstwahrscheinlich sogar einen weit größeren als unsere Generation; und bis in die jüngste Vergangenheit hinein bei der weitaus größten Zahl der Bevölkerung mit weit geringerem Erfolg als heute.

DAS in der Tat ausgeprägte schweizerische Streben nach Sicherheit ist nicht bloß ein Zeichen von Risiko-Scheu, es kommt darin, und das wird häufig übersehen, auch das Verlangen nach persönlicher Unabhängigkeit und Freiheit von den Mitmenschen und vom Staat zum Ausdruck.

DIE Grenze liegt dort, wo der Einzelne den eigenen Beitrag zur Sicherung nicht mehr selber zu leisten bereit ist, sondern irrtümlicherweise glaubt, ihn andern, zum Beispiel dem Staat, aufbürden zu können.

SOFERN der Vorwurf dieser zunehmenden Neigung gilt, die Sorge für die eigene Zukunft ohne entsprechende Gegenleistung von sich abzuwälzen, ist er allerdings berechtigt. Die Erwartung, irgend eine Institution, und sei es der Staat, könnte den Bürger der eigenen Vorsorge entheben, muß sich notwendig als trügerisch erweisen. Sie führt auf die Länge statt zur Sicherung zur Auslieferung an die Willkür, statt zur Freiheit zur Sklaverei.